



## **TCA in practice: Anforderungen für die Umsetzung und Überwachung und Mitgestaltung durch den Betriebsrat**

**Bert Römer  
IG Metall Vorstand**



### **Fragen zur Bestandsaufnahme:**

**➔ Wie sieht ihr heute den Stellenwert dieser  
Thematik?**

- im Unternehmen
- im Betriebsrat
- bei den Beschäftigten

**➔ Wie ist meine Rolle in dieser Sache und im Br  
Gremium bisher?**

**➔ Was ist aus meiner Sicht notwendig damit wir  
mit der Umsetzung der Vereinbarung Erfolg  
Haben?**



- **Faber Castell 1999**
- **Schwan Stabilo 2005**
- **Staedtler 2006**
- **Wilkhahn 2009**
- **Pfleiderer 2010**



Selbstauskunft

- Alle Tochtergesellschaften/Werke jährlich „Fragebogen zur Selbstauskunft“ der alle Punkte der Vereinbarung abdeckt.
- Erhebung bei den Zulieferbetrieben

Interne Audits

Die Einhaltung der Vereinbarung wird einmal jährlich durch interne Management und Controlling Systeme überwacht die in das Berichtssystem einfließen.

Externe Audits

Ein Monitoring Committee, paritätisch besetzt mit Unternehmensvertretern, IG Metall/ IBS, überwacht die Umsetzung der Vereinbarung. Turnus mindestens alle 2 Jahre

- Sitzungen/Audits an den Orten der Produktions- und Vertriebsgesellschaften
- Stichproben bei Zulieferbetrieben.



- Checklisten zur Überprüfung der Regeln werden vereinbart und eingesetzt
- Bereits bestehende Konzernaudits (Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Qualitätsstandards) um diese sozialen Prüfkriterien der Rahmenabkommen erweitern und Ergebnisse nutzen/einsehen
- Stichwort Systemcheck !
- Im Vordergrund:
  - **besteht Tarifbindung/Gewerkschaft im Betrieb**
  - **gibt es eine Arbeitnehmervertretung**
  - **welche Löhne werden gezahlt**
  - **gibt es eine Arbeitsschutzorganisation**
  - **gibt es überlange Arbeitszeiten**
  - **wie sind die Beschäftigungsverhältnisse**
- Erledigungsprotokolle der Audits überprüfen



- Standardinformation an alle Zulieferer über Regeln aus IFA sicherstellen (Selbstverpflichtungserklärung der Zulieferer)
- Im Aufbau: z.B. SAP basierte Lieferantenbewertung mit Kriterien aus der Rahmenvereinbarung
- Verbindliche Aufnahme in Verträge mit Zulieferern
- Ausschluss von Zulieferern die nachweislich und nachhaltig gegen ILO Kernarbeitsnormen verstoßen
- Regeln für Controlling/Audits als Ergänzung bereits stattfindender Audits (Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Qualitätsrichtlinien) an Standorten und bei Zulieferern



### **Monitoring Gruppe:** (GF/BR IG Metall/ IBS)

#### **Zeitpunkte:**

Firmeninterne Audits mindestens einmal pro Jahr, um die Umsetzung der Vereinbarung zu evaluieren und zu überwachen und ggf. entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

Externe Audits /Monitoring Gruppe alle 2 Jahre.

Audits an den Orten der Hersteller und Vertriebsfirmen

**Beteiligte vor Ort:** Am Standort beteiligte GF/  
Gewerkschaften/Arbeitnehmervertreter

**Kosten:** Audit/ Monitoring trägt das Unternehmen.



**Unterstützung:** Notwendige Mittel, Daten und Logistik müssen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.





- **Stabilisierung der gewerkschaftlichen Strukturen vor Ort:**
  - an den Standorten- Zugang der Gewerkschaften erstmals durchgesetzt
  - Unterstützung vorhandener „schwacher“ Gewerkschaften im Betrieb
  - demokratische Arbeitnehmervertretung statt „Sprecher“
- **Stärkung/Durchsetzung von Kollektivverträgen**
  - Tariffindung und Tarifstrukturen entstehen
- **Schwerpunkt auf Systemcheck statt Einzelfallbearbeitung**
- Einstieg in kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf internationaler Ebene im Unternehmen geschaffen
  - Konzerninterne Sozialstandards und eine Umsetzungskultur entstehen und werden verbindlich



### Stärken....

-  Messbare Ergebnisse durch Tarifverträge erzielen
-  demokratische betriebliche Arbeitnehmersvertretung installiert/gestärkt

### Schwächen...

-  Verstöße im Betriebsalltag nachhaltig nur durch gewerkschaftliche Strukturen vor Ort wirklich lösbar
-  Rolle internationale Föderation neu denken